

Einladung

für die am Montag, **01.07.2019** um 15:00 Uhr stattfindende **Sondersitzung** des Stadtrates in der **Max-Reger-Halle (Gustav-von-Schlör-Saal)**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (15:00 Uhr)

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 13.05.2019**
2. **Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen getroffener Beschlüsse**
3. **Gegenstände aus dem Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen**
 - 3.1. Neubesetzung stimmberechtigtes Mitglied und stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen
 - 3.2. Neubesetzung beratendes Mitglied und stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen
 - 3.3. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf.
4. **Veränderung in der Besetzung des Kultur- und Tourismusbeirates**
5. **Amt für öffentliche Ordnung
Änderung der Marktsatzung und ihrer Anlage sowie Neuerlass der Marktgebührensatzung**
6. **19. Beteiligungsbericht der Stadt Weiden i.d.OPf.**
7. **Beteiligung der Stadt Weiden i.d.OPf. an der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Europäische Kulturhauptstadt 2025**
8. **Anträge**
 - 8.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.03.2019
Einführung eines Sozialtickets im Stadtbus Weiden
 - 8.2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.05.2019
Hotspots: Öffentliche drahtlose Internetzugangspunkte im Stadtgebiet
 - 8.3. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.05.2019
Neubau einer Feuerwache, Standortvariante am Bauhofgelände, Konzept und Pläne für den Verbleib des Gewächshauses und des Personals der Stadtgärtnerei
 - 8.4. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.05.2019
Aktuelle Situation im Tierheim Weiden
 - 8.5. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.05.2019
Planungen zur Verbesserung der Situation der Mittagsbetreuung an der Clausnitzerschule

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Veränderungen in der Besetzung des Kultur- und Tourismusbeirats

Sachstandsbericht:

Am 13.11.2018 wurde Heinrich Vierling in der Nachfolge von Günther Magerl zum neuen Vorsitzenden des Heimatrings gewählt, am 23.5.2019 wurde in der Frühjahrsvollversammlung des Stadtjugendrings Florian Vogel in der Nachfolge von Tobias Reichelt zum neuen Vorsitzenden des Stadtjugendrings gewählt. Beide Vorsitzende sind Mitglieder im Kultur- und Tourismusbeirat. Es müssten nun die beiden neuen Vorsitzenden als Mitglieder berufen, bzw. bestätigt werden.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Amt für öffentliche Ordnung;
Änderung der Marktsatzung und ihrer Anlage sowie Neuerlass der Marktgebührensatzung

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist satzungsgemäß Betreiberin des Christkindlmarktes als öffentliche Einrichtung (§ 2 MarktS). Damit obliegt der Stadt auch die Verantwortung für die Ausschreibung, die Auswahl und die Zulassung der Marktteilnehmer. Um insbesondere Rechtssicherheit im Ausschreibungsverfahren zu gewährleisten, soll die Organisation im Rahmen einer Neukonzeption künftig vom Amt für öffentliche Ordnung koordiniert werden. Durch diese Vorgehensweise können Erfahrungswerte aus der Organisation der Wochen- und Jahrmärkte sowie des Frühlings- und Volksfestes genutzt werden.

Die in der bisherigen Fassung der Marktsatzung enthaltenen Bestimmungen zum Christkindlmarkt lassen jedoch keine kostenneutrale Veranstaltung zu. Die jeweiligen Benutzungsverhältnisse sollen daher in Anlehnung an die Vorgehensweise beim Frühlings- und Volksfest nach privatrechtlichen Kriterien ausgestaltet werden und werden sich in finanzieller Hinsicht an den bisher branchenüblich verrechneten Beträgen orientieren. Auch die bisher geltenden Bewerbungsfristen sind zum Erhalt einer breiten Angebotspalette branchentypisch wesentlich zu kurz und eignen sich nicht für ein Ausschreibungsverfahren. Im Zuge der Neuorganisation wurde deshalb der Christkindlmarkt 2019 bereits im Februar in den jeweiligen Fachblättern ausgeschrieben.

Mit den vorgesehenen Satzungsänderungen werden die Rechtsgrundlagen an die künftig vorgesehene Verfahrensweise angepasst.

Stadtrat:

<input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> beschließend
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

19. Beteiligungsbericht der Stadt Weiden i.d.OPf.

Sachstandsbericht:

Gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Stadt Weiden i.d.OPf. den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 zu erstellen. Nach der Genehmigung durch den Stadtrat ist der Bericht in der Stadtkämmerei –Zentrales Controlling – für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, darauf ist durch Bekanntmachung hinzuweisen.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Beteiligung der Stadt Weiden an der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Europäische Kulturhauptstadt 2025

Sachstandsbericht:

Nürnberg bewirbt sich um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025. In diesem Jahr wird erstmals nach 2010 wieder eine deutsche Stadt diesen Titel tragen. Neben Nürnberg haben die Städte Chemnitz, Dresden, Gera, Hannover, Hildesheim, Magdeburg und Zittau signalisiert, im Herbst 2019 eine Bewerbung um diesen Titel einzureichen.

Nürnberg bezieht die Europäische Metropolregion – die auch für die Stadt Weiden ein wichtiger Partner und ein wichtiges Netzwerk ist – eng in die Bewerbung ein.

Die regionale Dimension der Kulturhauptstadt-Bewerbung ist eine große Chance, den Kulturbereich in der Region gemeinsam zu entwickeln, wegweisende kultur-touristische Angebote aufzusetzen und die Region international als Lebensraum und damit als Standort sichtbarer zu machen.

Die Region soll im Jahr 2025 über ausgewählte Projekte, die im Rahmen des Kulturhauptstadtprogramms stattfinden, für Bürger/innen und Gäste aus aller Welt erlebbar werden. Bereits in der Bewerbungsphase wird gemeinsam mit den regionalen Partnern der Grundstein für das Programm gelegt, das sich in sechs Jahren in Nürnberg und der Region entfalten soll.

Städte und Regionen wie Essen (mit dem Ruhrgebiet, 2010), Marseille (mit der Provence, 2013) und Aarhus (mit Jütland, 2017) haben bewiesen, wie das Projekt Kulturhauptstadt Europas zu einer nachhaltigen Regionalplanung und kultur-touristischen Profilierung führen kann: Im Ruhrgebiet etwa stiegen die Übernachtungszahlen zwischen 2006 (Jahr der Titelernennung) und 2016 um 42 Prozent. Unbestritten ist auch der hohe Wert für die Außenwahrnehmung einer Stadt und einer Region. In Liverpool (2008) lag allein der Werbeäquivalenzwert der Berichterstattung über das Projekt Kulturhauptstadt Europas bei weit über 200 Millionen Euro.

Im Jahr 2025 sollen die Gäste der Kulturhauptstadt Europas deshalb nicht nur in der Stadt Nürnberg ein erstklassiges und für ein internationales Publikum relevantes Programm wahrnehmen, sondern die ganze Region soll profitieren und Menschen aus aller Welt willkommen heißen.

Die Bewerbung mit der Metropolregion verfolgt einen integrierenden Ansatz: In der Metropolregion soll perspektivisch ein synergetischer Kulturraum entstehen, in dem gemeinsame Programme kultureller Stadtentwicklung, Publikumsentwicklung und koordinierte kultur-touristische Planungen im Mittelpunkt stehen. Die Polyzentralität der Metropolregion und der Integrationsprozess hin zu immer stärkerer Kooperation, der die Region seit Jahren prägt, kann dabei auch modellgebend für die europäische Integration wirken.

Die Nürnberger Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas verfolgt in ihrer Kommunikation und in der programmatischen Ausrichtung deshalb einen konsequent regionalen Ansatz.

Die Leitmotive der Bewerbung lauten

- embracing humanity – Menschlichkeit als Maß
- exploring reality – Welt als Aufgabe
- evolving community – Miteinander als Ziel

Für die Europäische Metropolregion Nürnberg wurden folgende thematische Schwerpunkte vorgeschlagen:

- Handwerk, Industriekultur und Zukunft der Arbeit
- Spiel(en)

- Menschlichkeit, Menschenrechte und Erinnerungskultur
- Teilhabe und Diversität
- Kulturtourismus

Im Fokus stehen zudem stets die Ziele der Kulturhauptstadt-Initiative der EU: ein wegweisendes Beispiel für kulturelle Stadt- und Regionalentwicklung zu geben und Europa als vielfältigen aber gemeinsamen Kulturraum sichtbar zu machen.

Am 30. September 2019 wird die Bewerbung bei der Kulturstiftung der Länder in Berlin eingereicht. Im Dezember 2019 entscheidet eine internationale Jury, welche 3-4 Bewerberstädte auf die Shortlist kommen und dazu aufgerufen sind, bis Juli 2020 ein zweites Bewerbungsbuch abzugeben. Die endgültige Titelvergabe durch die Europäische Kommission erfolgt im Herbst 2020.

Im ersten Bewerbungsbuch soll das Interesse der Region, der Städte und Landkreise, hinterlegt und hinsichtlich des Programms skizziert sein. Im zweiten Bewerbungsbuch muss die Beteiligung der Region und auch der finanzielle Beitrag der regionalen, am Programm beteiligten Gebietskörperschaften definiert sein.

Daher erfolgt ein zweistufiges Verfahren, in dessen Rahmen sich die Gebietskörperschaften der Metropolregion der Bewerbung anschließen können:

1. Letter of Intent durch Gebietskörperschaften in der Metropolregion beim N2025-Bewerbungsbüro bis **25.07.2019**. Gebietskörperschaften erklären ihre Absicht, sich an der Kulturhauptstadt-Bewerbung zu beteiligen und 2025 Teile des Programms des Kulturhauptstadt-Jahrs vor Ort beizusteuern. Sollte Nürnberg im Dezember 2019 auf die Shortlist der 3-4 verbleibenden Bewerberstädte aufgenommen werden, können unterzeichnende Gebietskörperschaften bis März 2020 einen 2. Letter of Intent einreichen.

2. Letter of Intent durch Gebietskörperschaften in der Metropolregion beim N2025-Bewerbungsbüro bis **01.03.2020**. Mit der 2. Absichtserklärung bekräftigen die unterzeichnenden Gebietskörperschaften ihre Absicht, Teile des Programms für das Kulturhauptstadt-Jahr vor Ort beizusteuern und geben das finanzielle Volumen der vor Ort geplanten Projekte an.

Finanzielle Beteiligung:

Die Gebietskörperschaften (Gemeinden, Städte, kreisfreie Städte, Landkreise, Bezirke) der Region finanzieren nur jene Programminhalte, die bei ihnen vor Ort stattfinden oder an denen sie sich aktiv als Partner beteiligen.

Sie tragen keine Kosten für die Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas. Als Richtwert für das Finanzierungsmodell der regionalen Beteiligung wird das Modell der ungarischen Kulturhauptstadt Europas 2023 Veszprém mit der Balaton-Region angestrebt: 1 € pro Einwohner/in der Gebietskörperschaften der Region über 5 Jahre (2021-2025).

Die Stadt Nürnberg versichert, dass alle von den Gebietskörperschaften der Region eingebrachten finanziellen Mittel in gleicher Höhe für Programmumsetzung in den jeweiligen Gebietskörperschaften bzw. für den bei Gemeinschaftsveranstaltungen auf die sich beteiligenden Gebietskörperschaften entfallenden Anteil eingesetzt werden (sog. „Kickback-Garantie“).

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.03.2019
Antrag auf Einführung eines Sozialtickets im Stadtbus Weiden

Sachstandsbericht:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt die Einführung einer zusätzlichen, freiwilligen Sozialleistung in Form eines Sozialtickets für den Stadtbus Weiden. Eine solche Zusatzleistung würde zu einer Erhöhung des Defizites im Stadtbus Weiden führen und wäre aus dem Sozialhaushalt der Stadt auszugleichen.

Das ÖPNV-Angebot des Stadtbus Weiden stellt sich wie folgt dar:

Seit 1991 wird der Weidener Bevölkerung ein qualitativ hochwertiger ÖPNV (genannt Stadtbus) mit 15 Minuten-Takten zu den Hauptverkehrszeiten angeboten.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. unterstützt dieses System derzeit (und auch in den vergangenen Jahren) mit über einer Million Euro Zuschusszahlungen jährlich. Diese Zuwendungen und die effiziente Betriebsführung des Stadtlinienbetreibers führte und führt dazu, dass den Fahrgästen im Weidener ÖPNV ein Fahrpreisniveau angeboten werden kann, das deutlich unter dem der umliegenden Mitbieter liegt. Am Beispiel einer Einzelfahrt sind dies 11 % weniger gegenüber dem Amberger Preis oder 12 % günstiger im Vergleich zum TON-Tarif der RBO. Dazu gibt es im Weidener Stadtbus zahlreiche Angebote, um durch Mehrfachkarten oder Tickets für bestimmte Personenkreise diesen an sich schon günstigen Fahrpreis nochmals zu reduzieren.

Eine Möglichkeit stellt hier die sog. Umweltkarte zum Preis von 34,50 € dar. Sie ist eine Art Monatskarte, die vom ersten bis zum letzten Tag eines Monats genutzt werden kann. Mit diesem Ticket bestehen aber noch mehr Berechtigungen: Es ist auf andere Personen übertragbar und an Wochenenden sowie an Feiertagen können mit dieser Karte bis zu zwei Erwachsene mit bis zu vier maximal 15 Jahre alten Kindern fahren. Mithin eine extrem familienfreundliche Möglichkeit zur Benutzung des Stadtbusses. Eine vergleichbare Vergünstigung besteht mit dem Jahresticket, das im Monatsabonnement derzeit sogar nur 28,00 € kostet und somit den im Regelsatz für Hartz-IV-Empfänger vorgesehenen Monatsaufwand für ÖPNV-Ausgaben von aktuell 34,66 € weit unterschreitet.

Auch bei künftig notwendigen Fahrpreiserhöhungen im Stadtbusverkehr wird stets auch auf ein sozialkonformes Angebot geachtet werden.

Nachdem im Stadtbus Weiden bereits ein äußerst preisgünstiges Angebot besteht, das den hierfür im SGB II / SGB XII-Regelsatz vorgesehenen Aufwand weit unterbietet, besteht aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit zur Einführung eines Sozialtickets im Bereich des Stadtbus Weiden.

Stadtrat:

() beratend (x) beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.05.2019

Hotspots: Öffentliche drahtlose Internetzugangspunkte im Stadtgebiet

Sachstandsbericht:

Die Ansprüche von Wirtschaft und Verbrauchern an mobiles Telefonieren und Surfen steigen kontinuierlich. Das Datenaustauschvolumen erfordert eine flächendeckend gute Mobilfunkversorgung.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat als Pilotstandort bei der Einführung des BayernWLAN drei Internetzugangspunkte in der Altstadt in Betrieb genommen. Seit der Förderung der Einführung trägt die Stadtverwaltung die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt. Zu den drei Pilotstandorten Altes Rathaus 1, Altes Rathaus 2 und Unteres Tor hat die Stadtverwaltung an weiteren elf Standorten Zugangspunkte eingerichtet und trägt auch deren Kosten für Betrieb und Unterhalt:

Standort	Bemerkung
Altes Rathaus 1	teilweise Abdeckung oberer Markt
Altes Rathaus 2	teilweise Abdeckung unterer Markt
Unteres Tor	teilweise Abdeckung unterer Markt
Neues Rathaus	Sitzungssäle, Vorzimmer und Konferenzraum OB, Ratsstüberl, Schulungsraum, Ausstellungsbereich, Rathausvorplatz
ZOB	teilweise Abdeckung in Prüfung
Bushaltestelle Josefskirche	teilweise Abdeckung in Prüfung
Städtische Feuerwache	Schulungsraum, Saal, Fahrzeughallen
Feuerwehr Gerätehaus Muglhof	Veranstaltungsraum und Fahrzeughalle
Feuerwehr Gerätehaus Mallersricht	Veranstaltungsraum und Fahrzeughalle
Feuerwehr Gerätehaus Frauenricht	Veranstaltungsraum und Fahrzeughalle
Feuerwehr Gerätehaus Neunkirchen	Veranstaltungsraum und Fahrzeughalle
Feuerwehr Gerätehaus Rothenstadt	Veranstaltungsraum und Fahrzeughalle
Verkehrslandeplatz Latsch	Am Tower
Regionalbibliothek	teilweise Abdeckung, noch kein BayernWLAN sondern hotspots

Fördermöglichkeiten

An dem Aufruf der Europäischen Union, WiFi4EU, zur Förderung von Gutscheinen zur Einrichtung von Hotspots hat sich die Stadt Weiden i.d.OPf. bereits zwei Mal 2018 und 2019 beteiligt. Die Europäische Union hat sich dazu entschieden ihr Budget zur Förderung von Internetzugangspunkten in Höhe von 51 Millionen Euro in einem so genannten Windhundverfahren als Förderung in Form von Gutscheinen zu je 15.000€ zu vergeben. Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat sich europaweit bei jedem Aufruf gemeinsam mit insgesamt 23.000 Kommunen beworben. Allerdings erhielten beim ersten Aufruf nur 2.800 Kommunen einen Gutschein – 10.000 gingen leer aus, beim zweiten Mal 3.400 Kommunen – rund 7.000 gingen leer aus. Die Stadt Weiden i.d.OPf. wurde bisher leider mit keinem Gutschein bedacht. In Ländern wie Bulgarien, Griechenland, Kroatien, Irland, Litauen, Portugal und Slowenien

waren mehr als 50% der Gemeinden Nutznießer der beiden ersten WiFi4EU-Anrufe. Für 2019 und 2020 plant die EU weitere Aufrufe - Kommunen, welche bei den bisherigen Aufrufen erfolglos waren, können sich erneut für die verbleibenden Aufforderungen bewerben, die im späteren Verlauf dieses Jahres stattfinden werden.

Ausweitungsmöglichkeiten

Im Zuge der Infrastrukturmaßnahmen an Schulen wird die WLAN-Förderung des Freistaats Bayern derzeit bei allen Maßnahmen geprüft.

Mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen wird ein schrittweiser Ausbau im Rahmen der Digitalisierung an Schulen, insbesondere in den Aulen, berücksichtigt. Weitere Verwaltungsgebäude werden auf technische Umsetzbarkeit geprüft.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.05.2019
Neubau einer Feuerwache, Standortvariante am Bauhofgelände, Konzepte und Pläne für den Verbleib des Gewächshauses und des Personals der Stadtgärtnerei

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 28.05.2019 beantragt die CSU-Fraktion, darüber informiert zu werden, wie sich der Verbleib von Gewächshäusern gestaltet, sollte ein Neubau der Feuerwache am Gelände des Bauhofs beschlossen werden. Ferner sorgt sich die CSU-Fraktion um den Verbleib etwaigen Gewächshauspersonals und befürchtet eine Personalreduzierung bedingt durch den Neubau und den damit verbundenen etwaigen Wegfall von Gewächshäusern.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass derzeit nach möglichen Standorten für eine neue Feuerwache gesucht wird. Auch das Gelände der Abteilung Bauhof/Gärtnerei kommt dafür infrage. Es ist jedoch derzeit in keiner Form vorgesehen, in diesem Zuge das Gewächshaus aufzugeben bzw. Personal zu reduzieren. Indes wird derzeit durch Rödl & Partner im Rahmen des Organisationgutachtens eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Gewächshauses durchgeführt bzw. Kalkulationsgrundlagen hierzu geschaffen. Ziel ist vordergründig eine wirtschaftliche Optimierung des Betriebes.

Detailpläne zur Nutzung des Bauhofgeländes durch die Feuerwehr liegen noch nicht vor, diese werden derzeit im Dezernat 6 erarbeitet. Eine noch von der Feuerwehr zu erstellende Bedarfsfeststellung (Raum- und Platzanalyse) wird hier Grundlage sein.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.05.19
Aktuelle Situation im Tierheim Weiden i.d.OPf.

Sachstandsbericht:

Das Weidener Tierheim, das in den 1960er-Jahren erbaut wurde, ist seit geraumer Zeit in schlechtem baulichen Zustand. Die heute geltenden tierschutzrechtlichen, aber auch die tierseuchenrechtlichen Anforderungen konnten zunehmend nicht mehr eingehalten werden. Als Reaktion darauf hat die Stadtverwaltung ab 01.01.2019 eine neue tierschutzrechtliche Betriebsgenehmigung erlassen, die aktuell bis zum 31.12.2020 befristet ist.

Zur Einhaltung eines Mindestmaßes an tierschutzrechtlichen Vorgaben war die Höchstgrenze für die Aufnahme von Hunden und Katzen deutlich zu reduzieren. Die Anzahl der Zwinger wurde durch Zusammenlegen von Boxen deutlich reduziert. Damit sind zumindest einige Boxen für große Hunde nunmehr tierschutzkonform ausgestaltet. Auch wurde ein bisher ungenutzter Raum provisorisch für die Unterbringung von Katzen hergerichtet.

Weiterhin dürfen keine kranken Tiere mehr aufgenommen werden. Die hygienischen Bedingungen lassen die Unterbringung von Tieren mit ansteckenden Krankheiten nicht mehr zu. Kranke Tiere müssen zunächst extern untergebracht werden (Tierarztpraxis). Seit Januar 2019 können diese erst nach einer Genesung und nicht mehr vorhandener Ansteckungsgefahr aufgenommen werden.

Seit 01.01.2019 wurde auch die Fundtierpauschale aller vertraglich mit dem Tierschutzverein zusammenarbeitenden Gemeinden erhöht (von bisher 0,50 € auf 1,00 € je Einwohner). Durch diese Mehreinnahmen ist es dem Tierschutzverein möglich, eine externe Unterbringung und externe medizinische Versorgung zu finanzieren. Von Seiten der Stadt Weiden i.d.OPf. gab es keine über die Fundtierpauschale hinaus gehenden finanziellen Zuschüsse. Kleinere Umbaumaßnahmen hat allein der Tierschutzverein Weiden und Umgebung e.V. finanziert. An den baulichen und daraus resultierenden hygienischen Mängeln hat sich nichts verändert. Ein Großteil der Gebäulichkeiten ist schlichtweg abbruchreif. Gleichwohl bemühen sich die Tierheimmitarbeiter nach Kräften um eine hygienische und tierschutzgerechte Unterbringung in dem maroden Gebäude.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.05.2019
Planungen zur Verbesserung der Situation der Mittagsbetreuung an der Clausnitzerschule

Sachstandsbericht:

An der Clausnitzer-Grundschule wird aktuell eine verlängerte Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr angeboten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür werden durch die kultusministerielle Bekanntmachung Nr. 2232.1-K, abgedruckt im KWMBI. Nr. 4/2018, definiert.

Die Mittagsbetreuung wird durch den Verein „Freunde der Clausnitzer-Grundschule e.V.“ als Träger organisiert.

Nach der o.a. Bekanntmachung richtet sich die Aufnahmekapazität nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot. Die Aufnahmekapazität ist bereits erreicht.

Aus diesem Grund wandten sich Schulleitung und Fördervereinsleitung zu Beginn des Jahres an die Schulabteilung. Seitens der Schulabteilung wurde in diesem Zuge auf die rechtlichen Grundlagen und die Zuständigkeit des Trägers hingewiesen, im Benehmen mit der Schulleitung, insbesondere auf der Grundlage pädagogischer, familiärer und sozialer Gesichtspunkte, über die Aufnahme zu entscheiden und ggf. Ablehnungen auszusprechen.

Der Trägerverein erkundigte sich gleichwohl nach Möglichkeiten der baulichen Kapazitätserweiterung im Bestandsgebäude und in der nahegelegenen ehemaligen Hausmeisterwohnung und schlug eigene Konzepte hierfür vor.

Grundsätzlich handelt es sich bei diesem Wunsch nicht um einen schulischen Sachaufwand, da die rechtlichen Grundlagen eine Erweiterung des Bestandes nicht vorsehen. Nach Rücksprache mit dem entsprechenden Sachgebiet bei der Regierung der Oberpfalz ist ein förderfähiger Bedarf daher auch nicht gegeben. Mit anderen Worten: Eine rechtliche Verpflichtung zum Kapazitätsausbau/-umbau besteht nicht.

Insoweit definieren sich diesbezügliche Aufwände als „freiwillige Aufgabe“, die im Zuge der Haushaltsberatungen abgestimmt werden müssten. Verwaltungsseitig konnten daher – mangels Haushaltsansätzen und Planungsauftrag - noch keine weitergehenden Maßnahmen ergriffen werden.

Dies wurde sowohl der Schulleitung und dem Förderverein als Träger bei einem weiteren Ortstermin so mitgeteilt.

Die Verwaltung erinnert in diesem Zuge und im Hinblick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung an die anderen Schulstandorte, deren räumliche Verhältnisse ebenfalls als „beengt“ angesehen werden dürfen. Weiterhin wird auf den durch den Bau- und Planungsausschuss beschlossenen „Masterplan Schulen“ verwiesen, der bekannte dringende Unterhaltsmaßnahmen an vielen Schulstandorten auf Grund knapper Haushaltsmittel priorisiert und an den die Verwaltung im Vollzug gebunden ist.

Stadtrat:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich